

236/1

Schuldienst an das Reichsinstitut beurlaubter 37jähri-
ger unverheirateter Volksschullehrer lediglich als Wei-
terzahlung der im gesetzlich zustehenden Bezüge die beim
Reichsinstitut bis dahin völlig unerhörte Summe von
RM 348,50 monatlich erhält, unbeschadet seiner städti-
schen Pensionsansprüche.

Wenn nun auch eine Übernahme sämtlicher ständigen Mit-
arbeiter in das Angestelltenverhältnis (wie etwa beim
Preußischen Historischen Institut in Rom und auch sonst
bei Forschungsinstituten ganz allgemein üblich) im
Augenblick weder möglich noch in allen Fällen tunlich
erscheint, so ist doch rein ziffernmäßig wenigstens
eine ungefähre Angleichung der Stipendien an die Sätze
der Gruppe X RAT ganz unerlässlich, wenn nicht Härten
bestehen bleiben sollen, die nicht nur für die unmittel-
bar davon Betroffenen schwer erträglich sind, sondern
sich auch im Hinblick auf die Nachwuchsbeschaffung außer-
ordentlich unheilvoll auswirken. Die praktische Durch-
führung einer ^{nicht nach normalen Grundsätzen richtenden} ~~gerechten~~ Personalpolitik ist aber nur
dann möglich, wenn pro Kopf und Jahr ein Durchschnitts-
Bruttosatz von RM 4 500.- tatsächlich (also ohne Sperrung
der letzten 10%) zur Verfügung steht, aus dem dann auch
Ausgleichszulagen für Verheiratete usw. gegeben werden
können.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet stellt sich der
Bedarf des Reichsinstituts für 1938 wie folgt:

5 ganze + 2 halbe = insgesamt 6 ganze	
Stipendien je RM 4 500.-	RM 27 000.-
davon ab 2 ganze Stipendien, die in Ange- stelltenstellen umzuwandeln sind	RM 9 500.-
	<hr/>
	RM 18 500.-
dazu ² ein neues ⁱⁿ ganzes Stipendium,	RM 4 500.-
durch das die Aufnahme der Arbeiten _(davon eines)	<hr/>
	RM 22 500.-

An

RM 22 500.-